

Antragsnummer: _____
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)



Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg

Antrag

auf Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds nach den Förderrichtlinien der Stadt Rheinberg im Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg

Eingangsstempel

An
Stadt Rheinberg
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt
Kirchplatz 10
47495 Rheinberg

Förderprojekt

Titel des Vorhabens (kurzer Titel, der den Inhalt des Projektes beschreibt)
Straße, Nr. (wenn möglich)
sonstige räumliche Zuordnung
Ist der/die Antragsteller/in auch gleichzeitig Eigentümer/in des Grundstücks, auf dem das Projekt durchgeführt werden soll? (Bitte ankreuzen) JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> ÖFFENTLICHER RAUM <input type="checkbox"/>

Antragsteller/in

Name, Vorname	
ggf. Firma / Verein	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Antragsnummer: _____
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)



Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg

Vorhaben

Beschreibung des geplanten Projektes (ggf. Pläne & Fotos zur Veranschaulichung anhängen)	
Nutzen und erwarteter Effekt für den historischen Ortskern	
vsl. Zeitpunkt und Dauer des geplanten Projektes	geplanter Start: MM/JJJJ
	vsl. Dauer in Monaten:

Antragsnummer: _____
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)



Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg

Kostenaufstellung

Nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit u.a. einer Kostenübersicht, sowie Angebotsvergleichen bei Ausgaben über 1.000€ brutto, Belegen über entstandene Kosten und, so vorhanden, Einnahmen vorzulegen.

Bei Ausgaben über 1.000 € brutto sind 3 Kostenvoranschläge einzuholen und das wirtschaftlichste ist zu wählen (siehe hierzu Vordruck „Verwendungsnachweis“).

Hier bitte grobe Finanzierung der vsl. Kosten darstellen.

Gesamtsumme in € (brutto)	
Weitere Darstellung der Gesamtkosten und Finanzierung des Projektes (Aufstellung in Anlage möglich)	

Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Förderrichtlinie der Stadt Rheinberg zur Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds des Sanierungsgebiets Historischer Ortskern Rheinberg liegen mir/uns vor und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Anträge können ganzjährig gestellt werden und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Nach erfolgreicher Vorprüfung auf Vollständigkeit eines jeden Antrags entscheidet ein lokales Gremium über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Jede Entscheidung wird schriftlich begründet und dem/der Antragsteller/in zeitnah mitgeteilt.

Es ist bekannt, dass im Bereich des Historischen Ortskern Rheinberg für dauerhafte Veränderungen an Gebäuden, ggf. auch im öffentlichen Raum, eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist.

Es ist bekannt, dass die Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn der Antrag für den Verfügungsfond bewilligt wurde und dem/der Antragsteller/in schriftlich vorliegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung.

Es ist bekannt, dass die Maßnahme in der Regel vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt wird (siehe Vordruck „Verwendungsnachweis“). Im Ausnahmefall kann ggf. eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Ich versichere/wir versichern, dass ich meinen/wir unseren Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahmen _____ aufbringen _____ kann/können.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------